

Bestätigung zuhanden Förderstelle

| | |
|----------------------------------|--|
| Objektangaben | |
| Adresse Objekt (Strasse und Ort) | |
| Eigentümer/Bauherr | |
| Telefonnummer | |

| | |
|---------------------------------------|--|
| Angaben zur Installationsfirma | |
| Heizungs-Installationsfirma | |
| Strasse und Ort | |
| Kontaktperson/Objektbearbeiter/in | |
| Telefon direkt | |
| Telefon Zentrale | |
| E-Mail | |

Wir bestätigen, dass im oben genannten Objekt eine Wärmepumpen-Anlage mit Wärmepumpen-Systemmodul und Anlagezertifikat eingebaut wird.

- Damit wird die entsprechende Förderbedingung erfüllt.
- Der Eigentümer/Bauherr/Gesuchsteller wird nach Beendigung der Installationsarbeiten und der Inbetriebnahme der Wärmepumpen-Anlage das WPSM-Anlagezertifikat an die Gesuchs bewilligende Behörde einreichen.
- Der Eigentümer/Bauherr nimmt zur Kenntnis, dass die Nachkontrolle bis spätestens Ende 3. Betriebsjahr obligatorisch ist und durch den WP-Lieferanten ausgeführt werden muss.
- Der Eigentümer/Bauherr gewährt für die Stichprobenkontrolle den FWS-Fachexperten den Zugang zur Heizungsanlage.

Ort, Datum:

Unterschrift des Heizungsinstallateurs

Ort, Datum:

Unterschrift des Eigentümers/Bauherrn

Diese Bestätigung ist dem Gesuch für Förderbeiträge beizulegen